

Biodiversitätsstrategie

Hessen

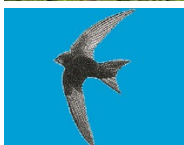
HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper  
(*Anthus pratensis*)  
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Ederaue bei  
Rennertehausen“**

Stand 31.03.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname : Ederaue bei Rennertehausen**

**TK/4** : 4918/3

**GKK** : 3480080 / 5654890

**Größe** : ca. 125 ha

**Schutzgebietsstatus** : VSG 4822-402 „Ederaue“  
FFH-Gebiet 4917-350 „Obere Eder“  
LSG „Auenverbund Eder“

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtyp** : Grünland frischer bis feuchter Ausprägung, Gräben, feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte, einzelne Ackerflächen

## Luftbild



**Abbildung 1: Ederau bei Rennertehausen** (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

## **Besondere Merkmale**

- Weiträumiger Auenbereich mit großflächigen Mähwiesen frischer bis feuchter Ausprägung.
- Bei dem im Gebiet vorhandenen Grünland handelt es sich zum Teil um magere Flachland-Mähwiesen.
- Abgesehen von den Altwasserabschnitten und dem unmittelbaren Flussbereich besteht nur für wenige, ausgesprochen kleine Flächen der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz i. S. v. § 30 BNatSchG.
- Das Grünland wird von Gräben durchzogen, die Bestandteil eines aus dem 19. Jahrhundert stammenden Wiesenbewässerungssystems sind.
  - Im Kooperationsprojekt „Wässerwiesen Rennertehäuser Aue“ verfolgen der Gewässer- und Bodenverband Rennertehausen, NABU und die Gemeinde Allendorf die Reaktivierung des vorhandenen Bewässerungssystems und die Wiederaufnahme der Wiesenbewässerung auf 80 % der Gebietsfläche. Das Vorhaben wird mit Landesgeldern bezuschusst.
- Der Naturschutzbund führt im Gebiet das Naturschutzprojekt „Ederau bei Rennertehausen“ durch. Rund 30 ha der Gebietsfläche befinden sich im Besitz des NABU, die Betreuung erfolgt durch den NABU Frankenberg.
- Durch das Gebiet verläuft der hessische Fernradweg R8.

## **Pflegezustand**

- Neben den extensiv genutzten Grünlandflächen (insbesondere durch den Naturschutz gesicherte Bereiche) existiert im Gebiet auch intensiv genutztes Grünland.
- Teilflächen werden zeitweise mit Rindern beweidet.
- Im Gebiet vorhandene Ackerflächen (insbesondere Mais) werden intensiv genutzt.
- Die mehr als 1.500 m umfassenden wasserführenden Grabenanlagen werden unter Einsatz eines Grabenmähkorb gepflegt. Die Pflegemaßnahmen erfolgen alternierend, so dass jährlich immer nur ein Teil der im Gebiet vorhandenen Grabenläufe von den Maßnahmen betroffen ist.

## **Beeinträchtigungen**

- Intensive Grünlandnutzung
  - Frühe erste Nutzung bereits im April/Mai; Silageschnitt
  - Gleichzeitige Mahd großer Flächeneinheiten (u. a. Gewinnung von Biomasse für Biogasanlagen).
  - Fehlende strukturbildende Elemente wie Säume (Bruthabitate)
- Zunahme der Maisanbaufläche zur Biogaserzeugung
  - Beobachtungen deuten darauf hin, dass durch die Zunahme des Maisanbaus auch die Anzahl der Wildschweine in der Ederau gestiegen ist.

- Hinweise auf hohe Prädatorendichte (Füchse); tatsächlich durch Füchse prädierte Nester sind derzeit jedoch nicht bekannt.
- Konzentration der Landwirtschaft auf wenige industrielle Großbetriebe bei Wegfall kleinbäuerlicher Betriebsstrukturen in der Region (zunehmender Intensivierungsdruck).

## Fotos



**Abbildung 2:** Schleusenanlage des Wasserwiesensystems in der Ederau. Die Grabenränder weisen zum Teil breite Säume aus Hochstauden auf und können von Wiesenpiepern als Bruthabitat genutzt werden.



**Abbildung 3:** Graben mit Schleuse in der Ederau bei Rennertehausen



**Abbildung 4:** Das bei Rennertehausen in der Ederauwe vorhandene Bewässerungssystem wurde bereits zum Teil wieder reaktiviert. Als Ziel sollte eine weitestgehende Wiederherstellung des ursprünglichen Gebietswasserhaushaltes angestrebt werden.



**Abbildung 5:** Der im Gebiet errichtete Beobachtungsstand liegt am hessischen Fernradweg R8. Eine vorhandene Informationstafel informiert über das Gebiet. Im Hintergrund sind ausgedehnte Maisanbauflächen zu erkennen, die im Untersuchungsgebiet liegen.



**Abbildung 6:** Grabensystem mit gut erhaltenen feuchten Hochstaudenfluren.



**Abbildung 7:** Röhrichtflächen im westlichen Abschnitt der Ederaue bei Rennertehausen.





**Abbildung 8:** Mosaik aus spät gemähtem Grünland, einzelnen kleineren Hochstaudenbeständen und bereits gemähten Flächen.



**Abbildung 9:** Kleinflächiges Nutzungsmosaik aus Röhrichten, früh gemähten Flächen und Wiesenbereichen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt genutzt werden. Unbefestigte Wege, die zwischen den Fahrspuren niedrige- und lockerwüchsige Vegetation aufweisen, sind zu erhalten und stellen für Wiesenpieper zur Nahrungssuche geeignete Habitatstrukturen dar.



**Abbildung 10:** Der stark frequentierte hessische Fernradweg R8 führt durch die Ederau bei Rennertehausen. Der Weg wird über große Strecken von Hochstaudensäumen flankiert.



**Abbildung 11:** Durch das Gebiet führende Stromleitungstrasse. Der im Bild zu sehende Mast diente einem Wiesenpieper als Warte (siehe Abbildung 12). Auffallend sind die großflächig gemähten Wiesenflächen, die, abgesehen von schmalen Hochstaudensäumen entlang der Gräben, kaum übergliedernde Elemente verfügen und ein ausgesprochen monotones Bodenrelief aufweisen.



**Abbildung 12:** Die im Gebiet vorhandenen Strommasten werden von Wiesenpiepern als Warte genutzt.



**Abbildung 13:** Nicht mehr genutztes Obstbaumgrundstück im Osten des Gebietes. Eine fortschreitende Verbuschung der von Grünland umgebenen Fläche sollte vermieden werden.



**Abbildung 14:** Unbefestigter Wirtschaftsweg im Osten des Untersuchungsgebietes. Entlang des durch das Gebiet führenden Wirtschaftsweges sollten als bereichernde Habitatstrukturen Altgras- oder Hochstaudensäume erhalten werden.



**Abbildung 15:** Die im Bild zu sehenden Flächen wurden an einem Termin großflächig gemäht, so dass keine Bereiche vorhanden sind, in die sich Wiesenpieper und andere Wiesenbrüter zurückziehen können. Auf den großen Grünlandeinheiten sollte die Nutzung als Mosaik- bzw. Staffelmahd erfolgen, außerdem wird die Anlage von Altgrasstreifen empfohlen.



**Abbildung 16:** An feuchte Hochstaudenfluren angrenzendes Maisfeld



**Abbildung 17:** Auf den ackerbaulich genutzten Flächen ist Mais inzwischen die dominierende Nutzpflanze.

## **Wiesenpieper**

Anzahl Reviere	: mind. 4
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,67 (0,57 bis 0,80)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,32
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Braunkehlchen (Z)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen**

Rohrammer, Feldlerche

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen**

Wachtelkönig, Rotmilan

## **Maßnahmen bezogene Angaben**

**Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.**

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldüngern und Gülle**
- **Aufforstung**

## **Pflegevorschläge**

- Um ein möglichst vielfältiges Bodenrelief zu erhalten, sollte auf Maßnahmen zur Bodennivellierung (z. B. Walzen, Schleppen) so weit wie möglich verzichtet werden. Sind derartige Maßnahmen nicht zu umgehen, sind die hierzu erforderlichen Arbeiten bis Mitte März, spätestens jedoch bis zu Beginn der ersten Aprildekade abzuschließen.
- Die Mahd der Grünlandflächen (auch bei einer bioenergetischen Nutzung der Grünlandbiomasse) ist als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen. Eine vollständige Mahd großer Flächeneinheiten wie aktuell praktiziert, sollte zukünftig vermieden werden.
  - Es wird empfohlen, die Mahd erster Teilflächen ab der dritten Junidekade zu beginnen.
  - Es ist eine maximal zweischürige Mahd des Grünlandes anzustreben; evtl. Nachbeweidung.
- In der Vergangenheit durch übermäßige Nährstoffzufuhr stark aufgedüngte Flächen sind nach erfolgter Ausmagerungsphase einer extensiven Nutzung zuzuführen.
- Eine extensive Beweidung mit zur Landschaftspflege geeigneten Robustrindern sollte fortgeführt und gegebenenfalls auf weitere Flächen ausgedehnt werden.
  - Eine intensive Beweidung mit hohen Besatzstärken/Besatzdichten ist zu vermeiden.
- Mahd von Feuchtbrachen und feuchten Hochstaudenfluren
  - Abschnittsweise Mahd im Herbst, wobei jeder Abschnitt in einem drei- bis vierjährigen Turnus gemäht werden sollte.
  - Pflegemaßnahmen im Bereich der wasserführenden Gräben sollten weiterhin unter Einsatz eines Grabenmähkorb erfolgen.
- Mahd von Altgrasbeständen und Säumen
  - Abschnittsweise Mahd (z. B. Säume) ab Spätsommer, wobei jeder Abschnitt in einem zwei- bis dreijährigen Turnus gemäht werden sollte.
- Die im Rahmen von Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.

## **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Ankauf weiterer Flächen zur Sicherung der Wiesenbrüter-Lebensräume z. B. durch den Landschaftspflegeverband, Stiftungen (NABU-Stiftung, Willy-Bauer-Stiftung der HGON), Naturefund etc.

## **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

Es wird empfohlen, die von Wiesenpiepern und Braunkehlchen besiedelten Grünlandhabitats und weitere potentielle Siedlungsflächen als geschützte Landschaftsbestandteile i. S. v. § 29 BNatSchG auszuweisen.

## **Sonstige Maßnahmen**

- Aufgrund der für das Gebiet vorliegenden stark schwankenden Bestandsangaben sollten in den kommenden Jahren regelmäßige engmaschige Kontrollen des Wiesenpieper-Bestandes (nach Möglichkeit ist der Braunkehlchen-Bestand mit zu erfassen) erfolgen.
  - Etwa 1 km nordwestlich der Ederaue war der Wiesenpieper in zurückliegenden Jahren mit 4 bis 5 Revieren auf extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen im Bereich des Privatflugplatzes bei Allendorf vertreten. In den beiden letzten Jahren erfolgte hier jedoch keine Erfassung der Bestände. Im Rahmen einer Überprüfung der Bestände in der Ederaue sollten auch die Vorkommen um den Flugplatz mit kontrolliert werden.
- Auf den derzeit großflächigen monotonen Grünlandflächen wird – neben der Aufnahme einer Mosaik- bzw. Staffelmahd – die Anlage von 3 bis 6 m breiten Altgrasstreifen empfohlen, die erst im Herbst oder im Spätsommer des Folgejahres gemäht werden.
  - Zusätzlich können im Bereich der Altgrasflächen einzelne Holzpfeiler aufgestellt werden, um das Angebot an Wartenelementen zu verbessern.
- Instandsetzung des traditionellen Bewässerungssystems und weitestgehende Wiederherstellung des ursprünglichen Gebietswasserhaushalts.
- An das Gebiet angrenzende und im Gebiet liegende Ackerflächen sind nach Möglichkeit in Grünland zu überführen und einer extensiven Nutzung zuzuführen. Werden die Flächen weiterhin als Ackerland genutzt, ist auf eine abwechslungsreiche Fruchtfolge zu achten.
  - Eine weitere Ausweitung des Maisanbaus ist zu vermeiden. Auf den bereits vorhandenen Flächen mit Maismonokulturen sollte zukünftig ein möglichst breites Spektrum verschiedener Kulturen angebaut werden.
  - Auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide ist zu verzichten. Eine möglichst vollständige Bewirtschaftung der Flächen nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus ist anzustreben.
  - Zu konventionell bewirtschafteten Flächen sind ausreichend breite Pufferstreifen einzurichten.
- Sicherung weiterer im Gebiet gelegenen Flächen durch Ankauf und Tausch (siehe auch Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten).



- Auf nicht mehr genutzten Flächen (Bsp. aufgegebene Parzelle mit niederstämmigen Obstgehölzen im Osten des Untersuchungsgebietes) ist eine fortschreitende Verbuschung und Sukzession von Gehölzen durch regelmäßige Pflegemaßnahmen zu verhindern.
  - Evtl. Ankauf betroffener Flächen und Umwandlung in extensiv bewirtschaftetes Grünland.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

**Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)**

Gebiet: Ederau bei Rennertehausen

Bewertung

Erhaltungszustand

A – sehr gut

**B – (noch) gut**

C - mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 40 BP/ Gebiet	10-40 BP/ Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 – 2,0 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen <sup>1</sup>	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	<b>Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt</b> <b>ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten</b> <b>Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen</b>	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume <sup>2</sup>	<b>Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)</b> Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

<sup>1</sup> Für die großflächigen monotonen und intensiver bewirtschafteten Grünlandflächen ist die Habitatstruktur bereits als „C – mittel -schlecht“ einzustufen.

<sup>2</sup> In Bereichen mit höherem Anteil an intensiver genutzten Grünlandflächen ist die Anordnung der Teillebensräume nur als „B - gut“ zu bewerten.

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CCC	C
Habitatqualität	ABA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BBC	B
<b>Erhaltungszustand</b>		(noch) <b>B</b>